



Vorlage

Datum: 17.10.2008
Vorlage FB III/839/2008

TOP	Betreff Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Etapler Platz"
Beschlussentwurf:	
Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler-Platz“ im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch auf die Dauer von einem Monat.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	06.11.2008	öffentlich
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	25.11.2008	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung am 06.05.2008 hat der Rat der Stadt Hückeswagen beschlossen, die erste Änderung des Bebauungsplans Nummer 54 "Etapler Platz" gemäß §13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchzuführen. Die Änderung dient dazu, ein Projekt zum Betreuten Wohnen in Zusammenarbeit mit den Johanniter zu ermöglichen.

Inhalt der Planänderung ist eine Veränderung in der Zahl der zulässigen Vollgeschosse, eine Veränderung der Baugrenzen sowie eine Änderung im Hinblick auf den im Zusammenhang mit der Stadtstraße erforderlich werdenden Lärmschutz. Gegenüber der bislang im Plan festgesetzten aktiven Lärmschutzmaßnahme (Lärmschutzwand oder Lärmschutzwall) wird der Vorhabenträger passiven Lärmschutz am Objekt herstellen, so dass auf die Lärmschutzwand verzichtet werden kann.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger

Anlagen:

- Übersichtsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54